

Antrag Nr.: 53 / 2025 - 28

Antragsteller: KFA Westthüringen / VSA

Ordnung: Schiedsrichterordnung

Datum: 19.01.2026

Antrag: Präzisierung §14 Schiedsrichterordnung

§ 14 Schiedsrichtersoll

(5)

Die Zahl der durch einen Verein gemäß Abs. 1 zu stellenden Schiedsrichter kann verringert werden, ~~wenn ein Schiedsrichter des Vereins im letzten abgelaufenen Spieljahr seine Verpflichtungen gemäß § 7 Abs. 1 durch die Leitung von mindestens 50 zugeteilten Spielen deutlich übererfüllt hat. Dies ist allerdings nur für max. 1 Schiedsrichter möglich.~~

wenn ein Schiedsrichter des Vereins im letzten abgelaufenen Spieljahr mindestens 60 zugeteilte Spiele geleitet hat. Dies ist auch für mehrere gemeldeten SR des Vereins möglich, welche im letzten abgelaufenen Spieljahr mindestens 60 zugeteilte Spiele geleitet haben.

Begründung:

Die neue Regelung soll eine Vereinheitlichung und Gleichbehandlung aller SR herbeiführen. Die Änderung, dass dies auch mehrfach pro Verein möglich ist, soll den Vereinen entgegenkommen und hilft auch dem jeweils zuständigen Schiedsrichterausschuss. Je mehr SR mehr als 60 Spiele leiten, umso besser ist es für die Ansetzung von SR in den KFA / TFV.

Inkrafttreten: 01.07.2026